



Franziskus Grundschule Bruchhausen

Wenn scheinbar nichts mehr geht: Umgang mit Regelverstößen und Störungen

VORAB:

- Wir wollen, dass unsere Schüler auch Kind sein dürfen!
- Wir wissen, dass alle Menschen Fehler machen (dürfen)!
- Wir wollen Konflikte nicht verdammen, sondern eine konstruktive Streitkultur schaffen!
- Wir erwarten nichts Unmögliches!

ABER:

Es gibt Situationen, in denen positive Verstärkungen, Lob und Streitschlichtungen nicht ausreichen, um massiven oder auch dauerhaften Störungen konstruktiv entgegenzuwirken. Auch wir müssen mit Konsequenzen reagieren, wenn wir unsere Schüler erziehen sollen.

Im Folgenden werden wir unsere Maßnahmen vorstellen. Sie helfen uns, einheitlich mit Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten umzugehen und unsere Regeln für alle transparent zu machen.



Franziskus Grundschule Bruchhausen

Maßnahmenkatalog als Leitfaden für ein friedvolles Miteinander!

4.1 Übersicht möglicher Konsequenzen (Die praktische Umsetzung erfolgt nach den Grundlagen der Differenzierung!)

Verhalten Konsequenzen (aufbauend)

Der Pfeil (→) bedeutet: Wenn **keine Änderung** des unerwünschten Verhaltens eintritt, dann nächste Konsequenz

1. Zwischenrufe

Ermahnung → Zusatzaufgabe/Info an die Eltern → Erhöhung Zusatz →

Vermerk in die Schülerakte/Unterschrift Eltern → Elterngespräch

2. Hausaufgaben vergessen

Sofort kurzer Eintrag ins Hausaufgabenheft/Hausaufgaben nachholen → ab 5x: Offizieller Brief an die Eltern/E-Mail an die Eltern/Hausaufgaben in der *Nachholzeit* nacharbeiten/ → Elterngespräch

3. Unterrichtsmaterial unvollständig

Sofort kurzer Eintrag ins Hausaufgabenheft → ab 5x: Offizieller Brief an die Eltern/E-Mail an die Eltern/ → Elterngespräch

4. Beleidigungen

mündliche Entschuldigung an das betroffene Kind → Pausenverbot → ggf. Streitschlichtung/Elterngespräch

5. Arbeitsverweigerung

Nachholen der versäumten Arbeiten/Zusatzaufgabe/Info an die Eltern → Elterngespräch

6.

a) Körperliche Angriffe/Werfen von Gegenständen



Franziskus Grundschule Bruchhausen

b) Drohung und Mobbing

c) Unkontrolliertes Verhalten

Die Konsequenz wird der jeweiligen Situation angepasst (je nach Schwere direkt Elterngespräch führen!):

→ ggf. Pausenverbot₁ → ggf. Abholung durch die Eltern → Vermerk in die Schülerakte - Elterngespräch

→ Bei wiederholten Auffälligkeiten greifen die Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes:
Ausschluss von Schulstunden/Ausflügen → schulpsychologischer Dienst/Jugendamt

7.

a) Beschädigung von Eigentum

b) Entwenden von Eigentum

a) Ersatz besorgen/reparieren (Info an Eltern).

b) Rückgabe an den Besitzer (Info an die Eltern)

s.o.

8.

Verschmutzung

Verschmutzung beseitigen (durch Schüler, Eltern, Firma → Eltern tragen mögliche Kosten).

9.

Nachahmung unerwünschten Verhaltens

Jeder trägt die Konsequenzen für sein Verhalten, egal wer angefangen hat.

Konsequenzen erfährt nur derjenige, der bei seinem Verhalten von einer Aufsichtsperson gesehen wurde bzw. bei dem der Sachverhalt eindeutig ist.

Folgender Fall ist möglich: *Hans schlägt – Tina schlägt zurück, so dass Hans stürzt. Die Aufsichtsperson erteilt Tina Pausenverbot. Hans wird nur ermahnt, da die Aufsichtsperson lediglich Tinas Reaktion gesehen hat!*

Um diesen Ablauf zu umgehen, wäre die richtige Vorgehensweise: Hans schubst – Tina geht zur Ruhezone/zur Aufsichtsperson!



Franziskus Grundschule Bruchhausen

10.

a) Unerlaubtes Verlassen des Klassenraums/ Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

Ermahnung → Sofort Mitteilung an die Eltern mit kurzer Info, dass die Aufsichtspflicht bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes erlischt, Elterngespräch über weitere Vorgehensweise



Franziskus Grundschule Bruchhausen

6 Anhang 1: Erläuterung möglicher Konsequenzen

Ermahnungen/Gespräche mit den betreffenden Personen

- sollten möglichst sofort (zeitnah) erfolgen
- Formulierungen von Ich-Botschaften sind sinnvoll

Zusatzaufgaben (mögliche Beispiele)

- können zunächst zu Hause erfolgen
- Entschuldigungsbriefe
- Formulierungen von Ich-Botschaften
- Dienst für die Gemeinschaft

Nacharbeitsphase

- Nacharbeit des verpassten Unterrichtsstoffes/Übungsaufgaben
- Ich-Botschaften
- Dienst für die Gemeinschaft

Elterngespräche

- können persönlich oder telefonisch geführt werden (je nach Schwere und Situation)
- Elterngespräche über weitere Vorgehensweisen können (je nach Schwere) den Ausschluss aus der Lerngruppe für den Rest des Schultages (bis zu zwei Wochen) oder von Schul-/Klassenveranstaltungen zur Folge haben
- schriftliche Fixierung der Maßnahmen mit Hilfestellung zur Verhaltensänderung
- Konsequenzen eines weiterhin andauernden Fehlverhaltens festlegen, evtl. mit Teilnahme schulpsychologischer Dienst, Jugendamt, Aktenvermerk
- Weitere Ordnungsmaßnahmen (vgl. Schulgesetz!) Klassenkonferenz, Teilkonferenz, schriftlich ...

Zeigen die vorherigen Maßnahmen keine Wirkung (also wiederholt sich das Verhalten weiterhin) kann dies (je nach Schwere) die Beurlaubung eines Schülers bis zu zwei Wochen zur Folge haben. Wiederholt sich das Verhalten, könnte im schlimmsten Falle ein Schulwechsel stattfinden.

- Förderplan muss bei häufigem Fehlverhalten erstellt werden!